

Niederschrift
über die Sitzung des
Jugendhilfeausschusses
(01. Sitzung in der XI. Wahlperiode)
am **Montag, 16. Dezember 2024, in Montabaur**
im Peter-Paul-Weinert-Saal des Kreishauses

Beginn der Sitzung: 15.00 Uhr

Ende der Sitzung: 17.25 Uhr

Anwesenheit:

1. Vorsitzender, Kreisbeigeordnete, Schriftführer pp.

Landrat Achim Schwickert, Vorsitzender
Kreisbeigeordneter Andreas Strüder
Kreisbeigeordneter Klaus Ortseifen
Kreisinspektorin Lena Wagner, Schriftführerin

2. Mitglieder des Jugendhilfeausschusses bzw. Stellvertreter/innen

Karl-Heinz Boll, Hachenburg
Dr. Sibylle Dünnes-Zimmermann, Höhn
Maria Kerber-Schmitz, Deesen
Jacqueline Schlotter, Wirges
Rebecca Netsch, Neuhäusel (ab 15:45 Uhr)
Sabine Willwacher, Bad Marienberg – 2. Stellvertreterin (bis 17:05 Uhr)
Christa Hülppusch, Mudenbach (ab 15:13 Uhr)
Andreas Puderbach, Rothenbach
Gilbert Kalb, Ransbach-Baumbach – 2. Stellvertreter
Stephan Bach, Breitenau
Sarah Schell-Hahn, Bad Marienberg
Claudia Hartenstein, Horbach (Chorverband WW)
Hans-Werner Rörig, Gehlert (Sportkreisjugend WW)
Franz Schönberger, Weroth (Kreisjugendfeuerwehr WW)
Carolin Peters, Nassau (Caritas Westerwald-Rhein-Lahn e.V.) – 1. Stellvertreterin
Wilfried Kehr, Westerburg (Diakonisches Werk im Westerwaldkreis)
Joachim Türk, Höhr-Grenzhausen (Paritätischer Landesverband)
Ruth Podlinski, Westerburg (Walddritter-Westerwald e.V.)

3. Beratende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses bzw. Stellvertreter/innen

Udo Sturm, Leiter des Kreisjugendamtes
Alexandra Khan, Fachkraft des Kreisjugendamtes
Nina Hartmann, Montabaur, Vertreterin der Arbeitsagentur (ab 15:05 Uhr)
Daniela Reuter, Wirges, Lehrervertreter (bis 16:35 Uhr)
Pfr. Dr. Axel Wengenroth, Westerburg, Vertreter der ev. Kirche
Dr. Stefan Ley, Montabaur, Vertreterin der kath. Kirche – 1. Stellvertreter
Andree Stein, Neuhäusel, Vertreter kreisang. Kommunen
Andreas Strüder, Hartenfels, Vertreter kreisang. Kommunen – 1. Stellvertreter
Dennis Offhaus, Herschbach, Elternvertretung der Kindertagesstätten

4. Teilnehmer/innen nach § 40 Abs. 4 LKO

keine

5. Sonstige Teilnehmer/innen

Während der gesamten Sitzung

Nicole Chemnitz, Pressestelle

Leon Leienthal, Pressestelle/Sitzungsdienst

Julian Hommrich, Mitarbeiter des Referates 5-50 – Aufgaben der Jugendhilfe

Stefanie Neeb, Mitarbeiterin des Referates 5-50 – Aufgaben der Jugendhilfe

Christine Feger, Mitarbeiterin des Referates 5-50 – Aufgaben der Jugendhilfe

Nina Gerlitzki, Sachgebietsleiterin im Referat 5-52 – Sozialer Dienst

Markus Eschenauer, Leiter der WZ-Lokalredaktion Montabaur (ab 15:10 Uhr)

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende, Landrat Schwickert, fest, dass zur 01. Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der XI. Wahlperiode mit Schreiben vom 06.12.2024 form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung sei am 11.12.2024 in der Westerwälder Zeitung erfolgt.

Verwaltungsseitig und aus der Mitte des Ausschusses werden keine Ergänzungen bzw. Änderungen der Tagesordnung beantragt.

Der Vorsitzende weist zudem auf folgende ausliegenden Unterlagen hin:

→ Forderungsnachweise

→ Anlage zu TOP 3 „Übersicht zum Teilhaushalt des Jugendamtes“

Tagesordnung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.12.2024

Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung von Ausschussmitgliedern
2. Wahl der/des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses sowie deren/dessen Stellvertreter/in
3. Unterrichtung des Jugendhilfeausschusses in Angelegenheiten des Jugendamtes **0089/XI**
4. Kindertagesstättenbedarfsplan; 35. Fortschreibung 2025/26 **0098/XI**
5. Verschiedenes, Anfragen, Auskünfte, Termine

Kreisverwaltung
des Westerwaldkreises
in Montabaur

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am: 16.12.2024

Tagesordnungspunkt: 1 Verpflichtung von Ausschussmitgliedern

Vorlage-Nummer: ohne Vorlage

Landrat Schwickert trägt sodann vor, gemäß § 23 Abs. 1 Landkreisordnung (LKO) üben die Mitglieder von Ausschüssen ihr Amt unentgeltlich nach freier, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung aus.

Sie seien an Weisungen oder Aufträge ihrer Wähler nicht gebunden. Nach § 23 Abs. 2 LKO seien die in den Kreistag und die Ausschüsse gewählten Personen vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten durch Handschlag zu verpflichten; dies gelte auch für die wiedergewählten Ausschussmitglieder.

Anschließend nimmt der Vorsitzende unter Hinweis auf die Einhaltung der Pflichten nach § 14 LKO (Schweigepflicht), § 15 LKO (Treuepflicht) und § 16 LKO (Ausschließungsgründe) die Verpflichtung nachfolgender Ausschussmitglieder einzeln per Handschlag vor:

- Maria Kerber-Schmitz, Deesen
- Christa Hülpiusch, Mudendbach
- Claudia Hartenstein, Hordbach
- Hans-Werner Rörig, Gehlert
- Franz Schönberger, Werodt
- Carolin Peters, Nassau
- Wilfried Kehr, Westerbud
- Joachim Türk, Höhr-Grenzhausen
- Ruth Podlinski, Westerbud
- Nina Hartmann, Montabaur
- Daniela Reuter, Wirges
- Pfr. Dr. Axel Wengenroth, Westerbud
- Dr. Stefan Ley, Montabaur
- Andree Stein, Neuhausel
- Dennis Offhaus, Herschbach

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am: 16.12.2024

Tagesordnungspunkt: 2

Wahl der/des Vorsitzenden des
Jugendhilfe-ausschusses sowie
deren/dessen Stell-vertreter/in

Vorlage-Nummer:

ohne Vorlage

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und führt aus, nach § 5 AGKJHG und § 6 der Satzung des Westerwaldkreises für das Kreisjugendamt werde das vorsitzende Mitglied und das stellvertretende vorsitzende Mitglied des Jugendhilfeausschusses von den stimmberechtigten Mitgliedern aus ihrer Mitte gewählt. Der Landrat dürfe, da er kraft Gesetz geborenes Mitglied des Jugendhilfeausschusses ist, mitwählen.

Die Wahl des Vorsitzenden sowie des stellvertretenden Vorsitzenden erfolge in zwei getrennten Wahlgängen in öffentlicher Sitzung durch Stimmzettel im Wege geheimer Abstimmung, sofern nicht der Ausschuss etwas anderes beschließe. Auf Antrag könne die Wahl im Wege offener Abstimmung vollzogen werden.

Gewählt sei, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhalte. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählten bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit.

Er schlage vor, die Wahl des Vorsitzenden im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen.

1. Beschluss:

Die Wahl der/des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses erfolgt im Wege der offenen Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Sodann bittet er um Vorschläge für die Wahl der/des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses.

Ausschussmitglied Karl-Heinz Boll (CDU) schlägt Landrat Achim Schwickert für die Wahl zum Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses vor.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Landrat Schwickert stellt fest, es läge damit nur ein Wahlvorschlag vor. Er stellt sodann den vorliegenden Wahlvorschlag zur Abstimmung.

2. Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss wählt Landrat Achim Schwickert für die Dauer der XI. Wahlperiode zum Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Landrat Schwickert bedankt sich für die Wahl und erklärt, dass er diese annehme.

Weiterhin schlage er vor, die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen.

3. Beschluss:

Die Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses erfolgt im Wege der offenen Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Der Vorsitzende bittet nun um Vorschläge für die Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses.

Ausschussmitglied Karl-Heinz Boll (CDU) schlägt Wilfried Kehr (Diakonisches Werk im Westerwaldkreis) für die Wahl zum stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses vor.

Ausschussmitglied Wilfried Kehr (Diakonisches Werk im Westerwaldkreis) stellt sich auf die entsprechende Frage von Landrat Schwickert kurz vor.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Landrat Schwickert stellt fest, es läge damit nur ein Wahlvorschlag vor. Er stellt sodann den vorliegenden Wahlvorschlag zur Abstimmung.

4. Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss wählt Wilfried Kehr für die Dauer der XI. Wahlperiode zum stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Auf die entsprechende Frage des Vorsitzenden hin nimmt Herr Kehr die Wahl an.

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am: 16.12.2024

Tagesordnungspunkt: 3 Unterrichtung des Jugendhilfe-
ausschusses in Angelegenheiten des
Jugendamtes

Vorlage-Nummer: 0089/XI

Landrat Schwickert ruft den Tagesordnungspunkt auf und informiert die Mitglieder des Ausschusses zunächst über die Änderung der Satzung über Leistungen und Kostenbeiträge in der Kindertagespflege im Westerwaldkreis und erläutert den im Oktober getroffenen Beschluss des Kreistages, der in Form der damaligen Vorlage und der betreffenden Satzungsänderung der Einladung als Anlage beigelegt sei.

Weiterhin erläutert Landrat Schwickert den Haushaltsentwurf 2025 anhand der auf den Tischen ausliegenden Übersicht zum Teilhaushalt des Jugendamtes. Jugendamtsleiter Sturm geht auf die einzelnen Produkte und Veränderungen im Detail ein.

Es schließt sich eine Fragerunde mit Redebeiträgen der Ausschussmitglieder Sarah Schell-Hahn (B90/Die Grünen), Dr. Sibylle Dünnes-Zimmermann (CDU) und Gilbert Kalb (AfD) an.

Anschließend informiert der Vorsitzende über den aktuellen Sachstand zu der Rahmenvereinbarung zur Finanzierung der Personal- und Sachkosten von Kindertagesstätten, bei der die vorläufige Einigung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und kirchlichen Trägern zum Ende des Jahres auslaufe. Mit den Verhandlungen zur Fortführung einer Rahmenvereinbarung sei bereits begonnen worden. Sobald ein Ergebnis vorliege, werde der Ausschuss entsprechend informiert.

Auf die entsprechende Frage des Ausschussmitglieds Sarah Schell-Hahn (B90/Die Grünen) hin erklärt der Vorsitzende, dass sich der Anteil des Landes Rheinland-Pfalz an den Personalkosten in Kindertagesstätten in kirchlicher und freier Trägerschaft mit Inkrafttreten des neuen Kita-Gesetzes erhöht habe, wohingegen der Anteil für Kitas in Trägerschaft einer Ortsgemeinde niedriger ausfalle.

Zuletzt erläutert Landrat Schwickert die anstehenden Herausforderungen in Bezug auf die Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes. Mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 trete der Anspruch für das erste Schuljahr in Kraft.

Es schließt sich eine Fragerunde mit Redebeiträgen der Ausschussmitglieder Dr. Sibylle Dünnes-Zimmermann (CDU), Joachim Türk (Paritätischer Landesverband), Rebecca Netsch (CDU) und Gilbert Kalb (AfD) an.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Es wird **kein** Beschluss gefasst.

Protokollnotiz:

Landrat Schwickert nimmt unter Hinweis auf die Einhaltung der Pflichten nach § 14 LKO (Schweigepflicht), § 15 LKO (Treuepflicht) und § 16 LKO (Ausschließungsgründe) die Verpflichtung von Rebecca Netsch aus Neuhäusel vor.

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am: 16.12.2024

Tagesordnungspunkt: 4 Kindertagesstättenbedarfsplan;
35. Fortschreibung 2025/26

Vorlage-Nummer: 0098/XI

Landrat Schwickert ruft den Tagesordnungspunkt auf und führt in die Thematik ein.

Im Anschluss stellt der Vorsitzende die Thematik anhand einer Power-Point-Präsentation ausführlich vor.

Es schließt sich eine Fragerunde mit Redebeiträgen des Ausschussmitglieds Sarah Schell-Hahn (B90/Die Grünen), Alexandra Khan, Fachkraft des Jugendamtes und Jugendamtsleiter Udo Sturm an.

Ausschussmitglied Karl-Heinz Boll (CDU) dankt der Verwaltung ausdrücklich für deren Arbeit zur Erstellung des Kindertagesstättenbedarfsplans und begrüßt das ortsnahe und familienfreundliche Angebot. Darüber hinaus appelliert er an die Landesebene, die geforderten Standards, beispielsweise in Bezug auf Bauvorgaben, kritisch hinsichtlich einer Reduzierung zu überprüfen.

Auf die entsprechende Frage des Ausschussmitglieds Sarah Schell-Hahn (B90/Die Grünen) hin erläutert Landrat Schwickert, dass grundsätzlich geplant sei, die Sitzung des Jugendhilfeausschusses im Dezember vor der Sitzung des Kreistages zu terminieren.

Sodann stellt der Vorsitzende den verwaltungsseitigen Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Beschluss:

- a) Der Jugendhilfeausschuss beschließt den vorgelegten Planungsentwurf der Verwaltung als Kindertagesstättenbedarfsplan des Westerwaldkreises für das Kindergartenjahr 2025/26.
- b) Der Jugendhilfeausschuss beschließt die unter Punkt D „Änderung der 34. Fortschreibung“ aufgeführten Maßnahmen zu den von den Trägern der Kindertagesstätten benannten Zeitpunkten, um aktuelle Bedarfslagen an den jeweiligen Standorten zu decken.
- c) Der Jugendhilfeausschuss erteilt der Verwaltung, Herrn Landrat Schwickert, die Ermächtigung, im Falle des entsprechenden dringenden Bedarfs und soweit dies zeitlich geboten ist, auch außerhalb des regulären Verfahrens zur Fortschreibung des Kindertagesstätten-

bedarfsplanes Plätze für U2 und Ü2 im Westerwaldkreis einzurichten.

Darüber hinaus erteilt er der Verwaltung, im Speziellen der Amtsleitung des Kreisjugendamtes, die Ermächtigung, innerhalb der festgelegten Platzzahl die Anzahl der Plätze in den Stundenblöcken unterjährig zu verschieben.

Der Jugendhilfeausschuss erhält in der Dezember-Sitzung eine entsprechende Liste mit den notwendig gewordenen Anpassungen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

(Die Power-Point-Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage I** beigelegt.)

Kreisverwaltung
des Westerwaldkreises
in Montabaur

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am: 16.12.2024

Tagesordnungspunkt:	5	Verschiedenes, Termine	Anfragen,	Auskünfte,
----------------------------	----------	------------------------	-----------	------------

Vorlage-Nummer: ohne Vorlage

5.1 Ausschussmitglied Sarah Schell-Hahn (B90/Die Grünen) kündigt an, ihre Fragen schriftlich einzureichen.

Mit einem Dank an die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses schließt Landrat Schwickert die Sitzung des Jugendhilfeausschusses um 17.25 Uhr und verabschiedet sich mit den besten Wünschen für eine besinnliche Weihnachtszeit und ein gutes neues Jahr.

Die Schriftführerin:
gez. L. Wagner, KI

Der Vorsitzende:
gez. LR A. Schwickert